



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0398 vom 22.10.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	07.11.2018	vorberatend
Stadtrat	13.12.2018	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Übernahme von Trägeranteilen für die KiTa der pme Familienservice gGmbH

Beschlussvorschlag:

1. Es wird dem Träger pme Familienservice gGmbH für den Betrieb der 4-Gruppen-KiTa die Erstattung von 8% des Trägeranteils nach KiBiz zugesichert. Ein Eigenanteil von 1% der Betriebskosten verbleibt beim Träger.
2. Der Träger pme Familienservice gGmbH übernimmt den 10 %igen Trägeranteil an den förderfähigen Kosten der Ersteinrichtung der 4-Gruppen-KiTa. An den zu erwartenden, nicht förderfähigen Mehrkosten beteiligt sich der Träger mit maximal 11.375 € und die Stadt Ochtrup mit der Übernahme von Restkosten bis maximal 3.000 €/Gruppe.
3. Sollte der 90%ige Zuschuss von Bund/Land für die förderfähigen Kosten der Ersteinrichtung von rund 205.000 € ausfallen, tritt die Stadt Ochtrup diesbezüglich in Vorleistung. Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine entsprechende Erstattung zu erwirken.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 18.09.2018 wurde unter Mitwirkung von Vertretern des Kreisjugendamtes Steinfurt über die Vergabe der Trägerschaft für eine neu zu errichtende 4-Gruppen-KiTa in Ochtrup beraten und vom Rat dem Kreisjugendhilfeausschuss die pme Familienservice gGmbH aus Münster als Träger empfohlen.

Ein erstes Gespräch mit der Vertreterin des Trägers fand am 10.10.2018 statt. Dabei wurden auch die finanziellen Rahmenbedingungen für den Betrieb der künftigen 4-Gruppen-KiTa erörtert. In der Bewerbung hat der Träger bereits deutlich gemacht, dass dieser sich mit einem Anteil von 1% des Trägeranteils an den nach KiBiz ermittelten Betriebskosten der Einrichtung beteiligen wird. Nach §§ 19, 20 Kinderbildungsgesetz NRW gilt für nicht-kirchliche Träger der freien Jugendhilfe ein Trägeranteil von 9%, so dass von der Stadt Ochtrup ein Beschluss zur Erstattung eines 8%igen Trägeranteils zu fassen ist.

Darüber hinaus hat der Träger angekündigt, den 10%igen Eigenanteil an den förderfähigen Kosten (227.500 €) der Ersteinrichtung zu übernehmen und sich an nicht förderfähigen Mehrkosten mit maximal 11.375 € zu beteiligen. Das Kreisjugendamt Steinfurt rechnet mit durchschnittlichen Einrichtungskosten von rd. 60.000 € je Gruppe. Dieser Betrag wäre durch Landesförderung und Trägeranteile weitestgehend abgedeckt.

Sollte es zu weiteren unerwarteten Kosten kommen, sollten diese durch die Stadt Ochtrup getragen werden. Analog zur Vorgehensweise bei der K.I.T.A. gGmbH sollte dafür ein Investitionskosten-Zuschuss von max. 3.000 €/Gruppe eingeplant werden.

Es ist noch offen, ob vom Träger zur Finanzierung der Einrichtungskosten –wie zuletzt bei der K.I.T.A. gGmbH- auch wieder U3/Ü3-Fördermittel des Landes NRW beantragt werden können. Die Vertreter des Kreisjugendamtes haben in der Sitzung des Fachausschusses am 18.09.2018 darauf hingewiesen, dass über die eigentlich bis 2020/21 zur Verfügung stehenden Fördermittel bereits verfügt wurde und die Stadt Ochtrup daher das Restrisiko der eventuell ausfallenden Landesmittel in Höhe von rund 205.000 € (90% von 227.500 €) zu tragen habe.

Es wird vorgeschlagen, die Übernahme des 8%igen Trägeranteils an den Betriebskosten und die Finanzierung von Restkosten für die Ersteinrichtung nach Abzug etwaiger U3/Ü3-Fördermittel, des 10%igen Eigenanteils an den förderfähigen Kosten und einer Trägerbeteiligung an den nicht-förderfähigen Mehrkosten von max. 11.375 € zu beschließen. Darüber hinaus sollte die Stadt Ochtrup auch eine Regelung treffen für den Fall, dass der vom Träger erwartete 90%ige Zuschuss des Landes NRW zu den Kosten der Ersteinrichtung ausfällt.

Umweltrelevanz:

Keine Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Übernahme eines 8%igen Trägeranteils für die 4-Gruppen-KiTa bewirkt Mehraufwendungen im Produkt 06.01.01 Tageseinrichtungen für Kinder in Höhe von rd. 50.000 €/Jahr (in 2019 ggf. anteilig in Abhängigkeit vom Betriebsbeginn).

Die notwendige Kostenbeteiligung der Stadt Ochtrup ist maßgeblich von der Möglichkeit der Beantragung/Bewilligung der U3/Ü3-Fördermittel abhängig. Ohne diese Fördermittel sind auf Basis geschätzter Kosten von rd. 227.500 € -realistisch sind wohl eher rd. 250.000 €- unter Berücksichtigung eines 10%igen Eigenanteils (22.750 €) und weiterer Mittel des Trägers (11.375 €) von einer Kostenübernahme i.H.v. 216.000 € auszugehen. Entsprechende Mittel wären anteilig im Haushalt 2019 (Einrichtung Provisorium) und im Haushalt 2020 (Einrichtung KiTa) bereitzustellen.

Fallen die erwarteten U3/Ü3-Fördermittel nicht aus, sollte eine Kostenbeteiligung von 12.000 € (3.000 €/Gruppe) für unerwartete Mehrkosten in den Haushalt 2020 übernommen werden.

Generationengerechtigkeit:

Die positive Bevölkerungsentwicklung in Ochtrup und eine über dem Kreisdurchschnitt liegende Nachfrage nach U3-Plätzen geht einher mit dem notwendigen bedarfsgerechten Ausbau von KiTa-Plätzen. Mit Blick auf den Rechtsanspruch der Eltern von U3/Ü3-Kindern auf einen Platz in einer KiTa bzw. in der Kindertagespflege sind Investitionen in den Ausbau eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Hand einschließlich der Kommune vor Ort.

Im Auftrag:

Alfert